



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Stadtrates

vom 23. Januar 2020
Sitzungssaal im Rathaus

Vorsitz:

1. Bürgermeister Wolfgang Lampe

Schriftführer:

Ivonne Geißdörfer, Geschäftsstellenleiterin

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Die Niederschrift über die letzte nichtöffentliche Sitzung lag während der Sitzung zur Einsicht bereit; Einwendungen hierzu wurden nicht erhoben.

Gremiumsmitglieder:

2. Bürgermeister Hermann Schuch
3. Bürgermeister Stephan Popp
Wolfgang Barz
Jürgen Bertlein
Achim Endreß
Ewald Geißendörfer
Claus Grammetbauer
Ruth Halbritter
Susanne Holzmänn
Erwin Keller
Udo Kurpiela
Heiko Maar
Diana Saule
Andreas Schober
Gerhard Stumpf
Ursula Suchanka
Andreas Zander

Bemerkung:

Entschuldigt sind

Thomas Gröschel
Tobias Hassold
Dr. Stefan Streng

Weiterhin anwesend:

Ivonne Geißdörfer
Jürgen Hofmann
Birgit Kaspar

Öffentliche Sitzung:

TOP 1.	Geschäftsordnungsregularien - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung - Feststellung der Beschlussfähigkeit - ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung - Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019
TOP 2.	Bericht des Bürgermeisters
TOP 3.	Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); - Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 55/2020 „PV-Freiflächenanlage Uttenhofen“) - Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Abwicklung der städtebaulichen Planungen
TOP 4.	Erweiterung der Kindertagesstätte "Pustablume" um eine Kinderkrippe; Durchführungsbeschluss
TOP 5.	Erweiterung der Kindertagesstätte "Am Obstgarten"; Durchführungsbeschluss
TOP 6.	Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Öffentliche Sitzung

- | |
|---|
| TOP 1. Geschäftsordnungsregularien <ul style="list-style-type: none">- Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung- Feststellung der Beschlussfähigkeit- ggf. Beschlussfassung über Nachträge zur Tagesordnung- Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 12.12.2019 |
|---|

Sachverhalt:

Der Vorsitzende stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde und Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Niederschrift der Sitzung vom 12.12.2019 liegt für die Dauer der Sitzung zur Einsichtnahme bereit. Einwendungen gegen die Niederschrift werden nicht erhoben.

TOP 2. Bericht des Bürgermeisters

Sachverhalt:

Der Vorsitzende informiert die Mitglieder des Stadtrates darüber, dass das neue LF 20 von der Feuerwehr Uffenheim abgeholt wurde. Nach der Einarbeitung und der Abnahme wird die Einweihung an einem gesonderten Termin stattfinden.

Weiterhin teilt der Vorsitzende mit, dass es derzeit Differenzen mit dem Nutzer des Wohnmobilstellplatzes am Weg „An den Seewiesen“ gibt. Der Nutzer hat dort einen Schacht für Drainagen gebaut, diesen allerdings nur unsachgemäß abgedeckt, sodass es bereits zu kleineren Unfällen gekommen ist. Aus diesem Grund hat die Stadt Uffenheim den Nutzer aufgefordert, Abhilfe zu schaffen, worauf dieser den gesamten Bereich mit einem Bauzaun abgesperrt hat. Nachdem von Seiten der Schule Bedenken in Bezug auf die Sicherheit des Schulweges geäußert wurden, hat die Polizei die Situation begutachtet und kommt zu dem Schluss, dass eine Gefährdung des Schulweges nicht gegeben ist.

Für die Sanierung des Hallenbades steht inzwischen der vorzeitige Maßnahmenbeginn fest. Mit der Umsetzung der Maßnahme kann nun begonnen werden.

Der Verwaltungsrat der Kirchengemeinde Uffenheim hat in seiner Sitzung am 22.01.2020 beschlossen, den Kindergarten St. Johannes zu erweitern und eine Naturgruppe zu errichten.

Abschließend informiert der Vorsitzende die Mitglieder des Stadtrates darüber, dass in Uffenheim ein Gesundheitszentrum errichtet werden soll. Die Firma von Poll Immobilien errichtet und vermarktet als Investor die geplante Immobilie. Weiterhin beteiligt sich noch die Medi-Ansbach-Gruppe. Als weiterer Schritt werden nun Gespräche mit den ortsansässigen Anbietern von Gesundheitsleistungen geführt und die Bereitschaft der Beteiligung abgefragt.

- | |
|---|
| TOP 3. Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB); <ul style="list-style-type: none">- Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplanes (Nr. 55/2020 „PV-Freiflächenanlage Uttenhofen“)- Grundsatzbeschluss zum Abschluss eines städtebaulichen Vertrages für die Abwicklung der städtebaulichen Planungen |
|---|

Sachverhalt:

Es liegt ein Antrag auf Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage auf dem Grundstück FlNr. 135, Gemarkung Uttenhofen vor. Hierzu ist die Änderung des Flächennutzungsplans und die

Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans erforderlich.

In diesem Zusammenhang wird auf die Grundsatzentscheidung vom 18.10.2012 hingewiesen. Dabei wurden Freiflächenphotovoltaikanlagen entlang der Bahnlinie und der Autobahn in einigen Teilbereichen für möglich erachtet. Die beantragten Flächen liegen teilweise in diesen Bereichen.

Nachdem die nicht privilegierte Freiflächenanlage i.R. einer städtebaulichen Planung die Änderung des Flächennutzungsplans und einen Bebauungsplan erfordert, kann die Stadt die Zulässigkeit der Planung im Rahmen der Planungshoheit eigenverantwortlich regeln und die Vorgaben bestimmen.

Nach § 11 BauGB kann im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages u.a. die Kostenübernahme durch den Vorhabenträger für die städtebaulichen Planungsleistungen (Änderung des Flächennutzungsplans und qualifizierter Bebauungsplan etc.) vereinbart werden. Hierbei kann die Kostenträgerschaft auf den Vorhabenträger abgewälzt werden (Kostenträger = Vorhabenträger; Verfahrensträger = Stadt). In diesem Fall bleibt die Stadt Herrin des Verfahrens.

Aufgrund der Planungs- und Verfahrenshoheit der Stadt können weitere allgemeine bzw. grundsätzliche Kriterien für die Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen vorgegeben werden.

Inzwischen ist die Stellungnahme des Ortsbeirates eingegangen und lautet wie folgt:

Der Antragsteller hat die Pläne dem Ortsbeirat bereits im Vorfeld vorgelegt. Dieser hat in der Sitzung vom 18.11.2019 die Unterlagen schon zur Einsicht erhalten. Dabei sind gegen diese Pläne keine Einwände erhoben und es ist einstimmig befürwortet worden. Zum einen ist besagte Fläche als Vorrangfläche im Jahr 2012 ausgewiesen worden, mit schon damaligem Einverständnis des Ortsbeirates. Außerdem fügt es sich gut in die Landschaft ein, da das Grundstück vom Dorf und den Verbindungsstraßen her gut geschützt ist und nur bedingt einsehbar ist.

Beschluss 1:

Nach kurzer Aussprache und ergänzender Darlegung des Sachverhaltes beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden, der Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 55/2020 entsprechend der Beschlussvorlage zuzustimmen. Die ebenfalls erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes kann in einem parallelen Verfahren erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
18	0

Beschluss 2:

Darüber hinaus beschließt der Stadtrat auf Antrag des Vorsitzenden, dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages unter der Vorgabe der Verfahrensträgerschaft der Stadt und der Kostenträgerschaft des Vorhabenträgers zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
18	0

TOP 4. Erweiterung der Kindertagesstätte "Pusteblume" um eine Kinderkrippe; Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 24.10.2019 zur grundsätzlichen Erweiterung der Kindergärten wird hingewiesen.

Für den Kindergarten „Pusteblume“ sollen gemäß der Bedarfsplanung 10 Krippenplätze neu geschaffen werden.

Die Flächen hierfür können im angrenzenden ehemaligen Schulhaus geschaffen werden.

Eine mögliche Aufteilung der Flächen wurde im Oktober bereits grob vorgestellt.

Für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsentwurf Mittel vorgesehen.

Um die Planungen zu beginnen und eine möglichst baldige Fertigstellung zu erreichen, ist die Durchführung zu beschließen. Die Verwaltung wird die Planungsleistungen und die Durchführung an verschiedene Büros ausschreiben.

Anmerkung:

Für die Erweiterung des St. Johannis Kindergartens bzw. die Errichtung der Naturgruppe sind keine Beschlüsse des Stadtrates notwendig, da diese in Trägerschaft „Kirche“ umgesetzt werden.

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat die Durchführung der Maßnahme.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
18	0

TOP 5. Erweiterung der Kindertagesstätte "Am Obstgarten"; Durchführungsbeschluss

Sachverhalt:

Auf den Beschluss des Stadtrates in der Sitzung am 24.10.2019 zur grundsätzlichen Erweiterung der Kindergärten wird hingewiesen.

Für den Kindergarten „Am Obstgarten“ sollen gemäß der Bedarfsplanung 18 Krippen- und 20 Kindergartenplätze neu geschaffen werden.

Die benötigten Flächen für die Erweiterung können auf dem vorhandenen bzw. auf dem westlich angrenzenden Grundstück geschaffen werden.

Für die Durchführung der Maßnahme sind im Haushaltsentwurf Mittel vorgesehen.

Um die Planungen zu beginnen und eine möglichst baldige Fertigstellung zu erreichen, ist die Durchführung zu beschließen.

Anmerkung:

Für die Erweiterung des St. Johannis Kindergartens bzw. die Errichtung der Naturgruppe sind keine Beschlüsse des Stadtrates notwendig, da diese in Trägerschaft „Kirche“ umgesetzt werden.

Beschluss 1:

Auf Antrag des Vorsitzenden beschließt der Stadtrat die Durchführung der Maßnahme. Die Planungen und die Durchführung können durch das Stadtbauamt durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

JA STIMMEN:	NEIN STIMMEN:
18	0

TOP 6. Bekanntgaben, Anfragen, Verschiedenes

Um 20:20 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Stadt Uffenheim

Vorsitzender

Wolfgang Lampe
1. Bürgermeister

Ivonne Geißdörfer
Geschäftsstellenleiterin